

Postulat über das Einspracheverfahren bei Lehrabschlussprüfungen

eröffnet am 26. Januar 2015

Der Regierungsrat wird gebeten, das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) in Bezug auf die Fristen der Verfahren bei Einsprachen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die Verfahrensfristen sind zu prüfen und gegebenenfalls so zu ändern, dass Entscheidungen der ersten Instanz bis Ende September und in Ausnahmefällen (umfassendere, tiefere Prüfungen) bis Ende Oktober vorliegen. Ziel muss es sein, dass bei einem Weiterzug an das Bildungs- und Kulturdepartement (Regierungsrat) in jedem Fall dieser bis spätestens Ende November des Jahres, in dem die Prüfung abgelegt wurde, vorliegt.

Begründung:

Jedes Jahr werden im Qualifikationsverfahren (QV) Einsprachen unterschiedlicher Art eingereicht. Die Fristen für die Einsichtnahme und allfälligen Einsprachen von Seiten der Lernenden an den Lehrabschlussprüfungen (QV) sind kurz angesetzt und klar geregelt.

Die Einsprachen sind innerhalb 20 Tagen nach Bekanntgabe der Resultate einzureichen. In der Regel bis Ende Juli. Danach findet ein Schriftwechsel zwischen den Parteien statt. In der heutigen Zeit der elektronischen Kommunikation kann davon ausgegangen werden, dass dieser Schriftwechsel innerhalb einer Frist von 30 bis 60 Tagen erfolgt sein sollte. Die kantonale Kommission für QV beurteilt die Einsprache und entscheidet. In diesem Jahr gingen 45 Einsprachen (Vorjahr 37) ein. 32 Gewerbliche, 9 Validierungen (2. Bildungsweg) und 4 Einsprachen des KV/Detailhandels. Die Kommission entschied mit Datum vom 21. Oktober 2014 über die Einsprachen. Obwohl in mehreren mir bekannten Fällen die Entscheidungsgrundlagen bereits im September vorlagen, tagte beziehungsweise behandelte die Kommission diese Einsprachen nicht früher.

Mit Datum vom 18. Dezember 2014 (kurz vor den Weihnachtsferien) wurden dann die am 21. Oktober 2014 gefällten Entscheidungen per Einschreiben den Lernenden zugestellt. In der Rechtsmittelbelehrung heisst es: «Eine Verwaltungsbeschwerde ist innerhalb 20 Tagen beim Regierungsrat beziehungsweise Bildungs- und Kulturdepartement schriftlich detailliert begründet einzureichen... (vgl. auch § 51 Abs. 1 BWG).» Weiter steht da: «Nach Überprüfung der Unterlagen kommt die Kommission zum Schluss, dass die Einsprache einer tieferen Begründung kaum stand hält...» Diese wohl kaum aussagekräftige Argumentation, notabene bei den meisten abgelehnten Einsprachen, ist nach einer Zeitspanne von fünfeneinhalb Monaten eine Katastrophe. Wie lange geht dann wohl eine vertiefte Prüfung? Bis zur nächsten Lehrabschlussprüfung im Folgejahr?

Die jungen Erwachsenen stehen sozusagen im luftleeren Raum und müssen sich bei latentem Entscheid bereits im August entscheiden, ob sie die Lehre in einem Zusatzjahr weiterführen wollen und können. Gleichzeitig muss der Lehrbetrieb die Gesuche für die Weiterführung bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (Lehrvertragsverlängerung) stellen und auch bei der Berufsschule anmelden. Im September müssen die Neuanmeldungen für das QV vom Folgejahr angemeldet werden. Die Lernenden können diese Gesuche auch selber stellen.

Die Entscheidung kurz vor Weihnachten zuzustellen, ist höchst fragwürdig und keinesfalls fair. Wie sollte nun ein junger Erwachsener noch einen Anwalt finden, welcher innerhalb der kurzen Frist (8. Januar 2015 im aufgezeigten realen Beispiel) überhaupt die Chance hat, diesen Entscheid weiterzuziehen?

Müssen nun die Lernenden bis im Mai des Folgejahres warten, bis der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Bildungs- und Kulturdepartement entscheidet?

Gleichzeitig gehen diese ja nun unter enormem Druck nochmals an die Prüfung.

Unhaltbare Zustände, welche mit wenig Aufwand und einer klaren Vorgabe geändert werden könnte.

Bossart Rolf
Müller Pirmin
Furrer-Britschgi Nadia

Knecht Willi
Omlin Marcel
Arnold Robi
Thalmann-Bieri Vroni
Camenisch Rätö B.
Lang Barbara
Winiker Paul
Graber Christian
Gisler Franz
Keller Daniel
Winiger Fredy
Schmid Werner
Zimmermann Marcel
Troxler Jost
Hartmann Armin
Steiner Bernhard
Stöckli Ruedi
Müller Pius
Pfäffli-Oswald Angela
Freitag Charly
Keller Irene
Dalla Bona-Koch Johanna
Scherer Heidi
Heer Andreas
Burkard Ruedi
Langenegger Josef
Schmid-Ambauen Rosy
Kunz Urs
Dettling Trix
Meier Patrick
Heer Andreas